

Protokoll zur Sitzung der Stadtvertretung Rehna

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.06.2008
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Rehna, Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1

Anwesend sind:

Herr Schnee, Werner
Herr Oldenburg, Hans Jochen
Herr Drechsler, Michael
Frau Drewes, Brunhilde
Herr Drews, Reinhard
Herr Hilke, Herbert
Herr Lübke, Joachim
Herr Muuß, Wolfgang
Herr Seemann, Uwe
Herr Steinert, Günter
Herr Teegen, Heinrich
Herr Lüth, Gunnar

ab TOP 18

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Oberpichler, Detlev

Entschuldigt fehlen:

Herr Bornhöft, Egon
Herr Böttcher, Alfred
Herr Richter, Torsten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.03.2008
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord - 2. BA
Vorlage: 0562/11BA/2008
- 7 Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Planungsleistungen für die 2. Änderung des B-Planes Nr. 1 der Stadt Rehna

- Vorlage: 0578/11BA/2008
- 8 Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Rehna 'Gewerbegebiet Nord' im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: 0577/11BA/2008
- 9 Beschluss zur Wahrnehmung der Aufgabe, den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung im Gebiet der Gemeinde Nesow auf die Stadt Rehna zu übertragen. (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nesow und der Stadt Rehna)
Vorlage: 0570/11OA/2008
- 10 Beschluss über die Finanzplanung und das Maßnahmenprogramm 2008 zum Einsatz von Städtebaufördermitteln
Vorlage: 0572/11BA/2008
- 11 Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: 0574/11KÄ/2008
- 12 Beschluss zum Abschluss eines Vergleiches mit der MB Automatenbetriebsgesellschaft
Vorlage: 0576/11KÄ/2008
- 13 Molke 8
- 14 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**
Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen fest.
- 2 Einwohnerfragestunde**
Entfällt, da keine Anfragen gestellt werden.
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**
Herr Schnee beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben, sowie den Tagesordnungspunkt 13 zu streichen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag von Herrn Schnee:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:15
davon anwesend	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Abstimmungsergebnis über den geänderte Tagesordnung – einstimmig dafür -.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.03.2008

Das Protokoll der Sitzung vom 06.03.2008 wurde in der vorliegenden Form – einstimmig- genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet über die Bauarbeiten in der Bahnhofstraße sowie im Heinrich Sternberg Park. Er erläutert den allgemeinen Ablauf sowie den voraussichtlichen Fertigstellungstermin Oktober 2008.
- Der Bürgermeister hat ein Gespräch mit dem Kloosterverein zum Thema der Kneippanlage geführt. Derzeitig ist die Stadt aus finanziellen Gründen nicht in der Lage dieses alleine zu realisieren. Die Beratungen sollen fortgesetzt werden um eine Lösung zu finden. Derzeitig liegen zwei Kostangebote vor (Angebot 1: 31.000,00 €, Angebot 2: 33.000,00 €).
- Das Gebäude der alten Molkerei soll mit 5 Langzeitarbeitslosen abgerissen werden. Ebenso die alte Scheune auf dem Goetheplatz. Der Stadt werden Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 € entstehen.
- Die Firma Fresh and Froozen die ein Grundstück im Gewerbegebiet gekauft haben, sind vom Kaufvertrag zurückgetreten.
- Das Eisenbahnbundesamt hat informiert, dass die Gleisanlagen vom Lokschuppen bis zum Bahnübergang zurückgebaut werden sollen. Ebenso soll bis Ende des Jahres die Bahnverbindung zwischen Gadebusch und Rehna eingestellt werden. Die Stadt Rehna ist aufgefordert, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Der Bürgermeister spricht sich gegen die Einstellung der Bahnverbindung aus. Die Schotterschicht unter den zurückgebauten Gleiskörpern soll gegen Mutterboden ausgetauscht werden.
- Der Eigentümer der alten LeWa hat die Stadt informiert, dass er einen Investor gefunden hat, der darin eine Seniorenwohnanlage und eine betreute Wohnanlage errichten möchte.
- In der Partnergemeinde Holm haben die Bürgermeisterwahlen stattgefunden. Hierzu war eine Abordnung der Stadt Rehna anwesend. Geplant ist, dass nach der Sommerpause in den Monaten September oder Oktober ein Treffen aller Stadtvertreter mit Partner stattfinden soll.
- Der Bürgermeister berichtete über die Eröffnung der Märchen und Sagenstraße.
- Es erfolgten Baugrunduntersuchungen an der Baustelle für den Lidl-Einkaufsmarkt. Baubeginn soll Mitte Juli sein.

6 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord - 2. BA

Vorlage: 0562/11BA/2008

Sachverhalt:

Die Stadt Rehna hat den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 gefasst. Auf der Grundlage des Beschlusses wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden

und sonstigen Träger öffentliche Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Im Ergebnis des Verfahrens werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Auf der Grundlage der Auswertung eingegangener Stellungnahmen Behörden wird der Plan präzisiert. Insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen der Wasser-, Naturschutz- und Immissionschutzbehörde wurde der Plangeltungsbereich in der Vorentwurfsphase geringfügig verkleinert und die Baugrenze verschoben. Somit ergibt sich veränderter Geltungsbereich im Vergleich zu den Planunterlagen des Aufstellungsbeschlusses. Mit den entsprechend überarbeiteten Plänen und der Präzisierung der Prüfung der Umweltbelange werden die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB - Öffentlichkeitsbeteiligung und nach § 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Prüfung der Umweltbelange ist unter besonderer Würdigung des Immissions- und Schallschutzes erfolgt. Erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Ergänzung bisheriger Unterlagen mit der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Rehna billigt die Entwürfe der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Rehna für das Beteiligungsverfahren.
2. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist auf die Ergebnisse der Prüfung der Umweltbelange einzugehen. Bisher eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen und vorliegende Gutachten sind mit auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten und zu beteiligen.
4. Die Planung ist den Nachbargemeinden zur Abstimmung zu überlassen (§ 2 Abs. 2 BauGB).
5. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist auf die Präklusionsklausel einzugehen; d. h., dass nur die Stellungnahmen zu bewerten sind, die fristgemäß eingegangen sind.
6. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
7. **Im Teil B.1.8 ausgenommen hiervon sind: Windenergieanlagen und Biogasanlagen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:15
davon anwesend	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

7 **Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Planungsleistungen für die 2. Änderung des B-Planes Nr. 1 der Stadt Rehna**
Vorlage: 0578/11BA/2008

Sachverhalt:

Die Firma Johannovsky Hydraulik GmbH plant die bauliche Erweiterung des Firmenstandortes im Gewerbegebiet Nord in Rehna. Dazu soll auf einer dem Firmengrundstück (Flurstück 85/2, Flur 2, Gem. Rehna) benachbarte Teilfläche des Flurstücks 85/14 eine Lagerhalle errichtet werden. Hierzu ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens in Gestalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Nord" notwendig. Entsprechend § 11 BauGB kann die Gemeinde die Vorbereitung und die Durchführung städtebaulicher Planungsleistungen durch einen städtebaulichen Vertrag regeln. Der Vertragspartner führt auf eigene Kosten die städtebauliche Maßnahme durch. Unabhängig davon werden die Planungsschritte mit der Gemeinde abgestimmt und die Gemeinde führt das notwendige Verfahren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, mit der Johannovsky Hydraulik GmbH, ansässig in 19217 Rehna, Am Kajatz 5, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Gegenstand des städtebaulichen Vertrages ist die Vorbereitung und die Durchführung der städtebaulichen Maßnahme "2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord". Die Johannovsky Hydraulik GmbH als Investor übernimmt auf eigene Kosten die Durchführung und Finanzierung der städtebaulichen Planungsleistungen in Form der Satzung über die 2. Änderung des B-Plan Nr. 1 der Stadt Rehna.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:15
davon anwesend	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

8 **Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Rehna 'Gewerbegebiet Nord' im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**
Vorlage: 0577/11BA/2008

Sachverhalt:

Die Stadt Rehna hat am 16.09.1991 den Bebauungsplan Nr. 1 für das "Gewerbegebiet Nord" als Satzung beschlossen. Nach Erteilung der Genehmigung wurde die Satzung durch die Bekanntmachung am 11.08.1993 rechtskräftig. Mit Beschluss vom 25.11.1993 erfolgte die 1. Änderung der Satzung, die am

27.06.1995 in Kraft getreten ist.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst auch das Flurstück 85/14 der Flur 2, Gemarkung Rehna, das als Grünfläche ausgewiesen ist. Die auf dem Nachbarflurstück (Flurstück 85/2) ortsansässige Firma Johannovsky Hydraulik GmbH beabsichtigt, eine ca. 2.400,00 m² große Teilfläche des als Grünfläche ausgewiesenen Flurstücks zu erwerben, um sich betrieblich zu erweitern. Geplant ist auf der Teilfläche die Ausweisung ein ca. 380 m² großen Baufläche, um dort eine für die laufende Produktion dringend erforderliche Lagerhalle errichten zu können. Die restliche Fläche soll weiterhin als Grünfläche genutzt werden.

Um das Vorhaben realisieren zu können, muss der Bebauungsplan im Bereich der ausgewiesenen Grünfläche geringfügig in der Art geändert werden, dass eine Teilfläche des Flurstücks 85/14 nach der besonderen Art der baulichen Nutzung als Gewerbefläche gem. § 8 BauNVO ausgewiesen wird.

Durch die Änderung des B-Planes werden die Grundzüge der Planung nicht wesentlich berührt. Da die Zulässigkeit des Vorhabens nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäisches Vogelschutzgebiet i.S. des BNatSchG) bestehen sowie nach Rücksprache mit der höheren Verwaltungsbehörde, dem LK Nordwestmecklenburg, soll somit das einfache Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung finden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann im vereinfachten Verfahren abgesehen werden.

Die Entwurfsplanung wird durch die Stadtplanerin Frau Wilke erläutert.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Rehna billigt die Entwürfe der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Gewerbegebiet Nord, 1. BA".
2. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Änderung der Planung betroffen sind, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist auch auf die Präklusionsklausel einzugehen, d.h., dass nur die Stellungnahmen zu bewerten sind, die fristgemäß eingegangen sind.
5. Die Kosten für das Planverfahren trägt die Johannovsky Hydraulik GmbH. Dies wird durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages geregelt.
6. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter :15
davon anwesend :11

Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 Beschluss zur Wahrnehmung der Aufgabe, den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung im Gebiet der Gemeinde Nesow auf die Stadt Rehna zu übertragen. (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nesow und der Stadt Rehna)

Vorlage: 0570/11OA/2008

Sachverhalt:

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Rehna und der Gemeinde Nesow vom 30.06.1999 hat die Gemeinde Nesow die Aufgabe, den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen, auf die Stadt Rehna übertragen. (§ 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 03. Mai 2002)

Entsprechend der Vereinbarung liegen die Kosten im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Nesow derzeit bei **5,11 €/Einwohner/Jahr**

Der Durchschnitt der Ausgaben im Verwaltungshaushalt der übrigen amtsangehörigen Gemeinden für den vorbeugenden Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen beträgt dagegen **17,89 €/Einwohner/Jahr**. Die stetig steigenden Kosten, gerade auch in der Absicherung des Brandschutzes in den Kommunen, rechtfertigt die Forderungen der Stadt Rehna, auch die Umlage für die Übertragung der Aufgaben im Brandschutz und den Technischen Hilfeleistungen auch durch die Gemeinde Nesow der Entwicklung anzupassen.

In einer gemeinsamen Beratung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesow und dem Bürgermeister und Vertretern der Stadt Rehna wird daher vorgeschlagen, den Umlagebetrag auf **14,16 €/Einwohner/Jahr** für die nächsten 5 Jahre festzulegen. Mit der Option, diesen nach 5 Jahren, ausgehend von der weiteren Entwicklung neu zu verhandeln.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt auf Ihrer heutigen Sitzung den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entsprechend den im Sachverhalt genannten Umlagebetrag von **14,16 €/Einwohner/Jahr** für die Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung durch die Stadt Rehna.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:15
davon anwesend	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

10 Beschluss über die Finanzplanung und das Maßnahmenprogramm 2008 zum Einsatz von Städtebaufördermitteln

Vorlage: 0572/11BA/2008

Sachverhalt:

Das Maßnahmenprogramm ist aus dem beschlossenen Förderantrag zum Programmjahr 2008 weiterentwickelt und auf das zur Verfügung stehende Finanzvolumen abgestellt.

Die Bewilligung für das Programmjahr 2005 in Höhe von 300.000,00 € und der zustellende

Eigenanteil von 100.000,00 € wurde in das Maßnahmenprogramm eingearbeitet und für den Zeitraum 2006- 2009 aufgeteilt.

Die im Maßnahmenprogrammjahr 2008 vorhandenen Finanzmittel in Höhe von 216.000,00 € sollen schwerpunktmäßig für die Erschließungsmaßnahme “Umfahrung Deutsches Haus” sowie für private kleinteilige Modernisierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Des Weiteren ist vorgesehen in den Jahren 2008 bis 2009 die Sanierung des evangelischen Pfarramtes (Mühlenstraße 11 und 13) zu vollziehen.

Der Sanierungsträger ist gemäß Treuhändervertrag verpflichtet, der Stadt entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel einen Maßnahmevorschlag zu unterbreiten.

Der Vorschlag dient als Arbeitsgrundlage und ist auf Weisung der Stadt entsprechend dem Fortgang der Sanierung oder nach neuen Erkenntnissen fortzuschreiben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt das in der Anlage beigefügte Maßnahme – und Kostenfinanzierungsprogramm als Grundlage für die weitere Arbeit des Sanierungsträgers.

Der Sanierungsträger wird angewiesen, auf dieser Basis die Sanierungsmaßnahme weiter vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:15
davon anwesend	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder

der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

11 **Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008**

Vorlage: 0574/11KÄ/2008

Sachverhalt:

Gemäß § 50 der Kommunalverfassung M-V, hat die Stadt Rehna unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Verwaltungshaushalt die Einnahmen von 2.414.700,00 € erhöht um 0,00 € und vermindert um 0,00 € und nunmehr festgesetzt auf 2.414.700,00 €, die Ausgaben von 2.414.700,00 € erhöht um 0,00 € und vermindert um 0,00 € und nunmehr festgesetzt auf 2.414.700,00 €, im Vermögenshaushalt die Einnahmen von 839.100,00 € erhöht um 122.000,00 € und vermindert um 0,00 € und nunmehr festgesetzt auf 961.100,00 €, die Ausgaben von 839.100,00 € erhöht um 134.000,00 € und vermindert um 12.000,00 € und nunmehr festgesetzt auf 961.100,00 €.

Der Gesamtbetrag für Kredite bleibt unverändert festgesetzt auf 0,00 €.

Der Hebesatz für Grundsteuer A unverändert.
Der Hebesatz für Grundsteuer B unverändert.
Der Hebesatz für Gewerbesteuer unverändert.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt mit 150.000,00 EUR unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:15
davon anwesend	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Stimmenthaltungen	:0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

12 **Verschiedenes**

- Für die Entschlammung des Schlammfanges in der Goethestraße ist eine Dauergenehmigung erteilt worden. Die Entschlammung wird voraussichtlich Anfang Juli stattfinden.
- Die Stadtvertreter werden aufgefordert, sich an den Stadtmeisterschaften des Schützenvereins zu beteiligen.
- Die auf dem Schützenplatz befindliche Ruine stellt einen Schandfleck der

Stadt dar. Der Bürgermeister erklärt, dass derzeit keinerlei Einflussmöglichkeiten gegen den Eigentümer bestehen. Über das Ordnungsamt soll nochmals geprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt, den Grundstückseigentümer zur Beräumung aufzufordern.

- Durch den Stadtvertreter Herr Teegen wird angeregt, auf dem Marktplatz anlässlich der BUGA keine Blumenkübel aufzustellen. Hierzu wird es einen Ortstermin des Bauausschusses geben, bei dem ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden soll.

Nichtöffentlicher Teil

Stadtvertretung Rehna

gez. Herr Schnee
Bürgermeister

f.d.R. Herr Oberpichler, Detlev